

Klarer Sieg für den Verwaltungsrat

Sika-Streit Das Zuger Kantonsgericht hat entschieden: Der versuchte Verkauf der Sika-Kontrollmehrheit an Saint-Gobain erfolgte nicht rechtens. Die Gründerfamilie Burkard will das Urteil ans Obergericht weiterziehen.

Ernst Meier
ernst.meier@luzernerzeitung.ch

Die Erleichterung war Sika-Präsident Paul Hälgi und CEO Jan Jenisch ins Gesicht geschrieben, als sie gestern Punkt 20 Uhr im Forschungs- und Entwicklungszentrum des Baarer Unternehmens in Zürich-Altstetten vor die Medien traten. «Das ist eine sehr gute Nachricht für Sika und die Aktionäre», sagte Paul Hälgi. Er dankte der Belegschaft, den Aktionären und Investoren, «die uns in den zwei Jahren immer unterstützten». Besonders hob er den Support der Anlegerstiftung Ethos, der Bill- und Melinda-Gates-Stiftung sowie des früheren Verwaltungsratspräsidenten Walter Gruebler hervor.

Die drei Parteien stehen als Klagehelfer, sogenannte Nebenintervenienten, der Sika in ihrem Abwehrkampf gegen den Übernahmeversuch durch die französische Saint-Gobain juristisch zur Seite.

Nur zwanzig Minuten dauerte die Medienveranstaltung, die auch via Livestream im Internet übertragen wurde. Die knapp 40 anwesenden Medienvertreter und Analysten hatten nur wenige Fragen. Die meisten von ihnen waren bereits vertieft in das Studium des zuvor verteilten rund 50-seitigen schriftlichen Urteils des Kantonsgerichts Zug. Und dieses hat es in sich: Es ist ein klarer Sieg für den gegen einen Verkauf der Sika-Kontrollmehrheit durch die Gründerfamilie Burkard an Saint-Gobain opponierenden Verwaltungsrat.

Beschränkung der Stimmen war rechtens

Aus Sicht des Kantonsgerichts Zug verstösst die Gründerfamilie Burkard mit ihren Verkaufsabsichten gegen die Sika-Statuten. Denn diese sehen vor, dass bei einem Verkauf der Namenaktien der Familie, der Sika-Verwaltungsrat mit der Vinkulierung (Artikel 4) ein Veto-Recht hat. Den Versuch, dieses Hindernis zu umgehen, indem man die Familienfirma Schenker-Winkler-Holding (SWH) als Ganzes verkauft und nicht direkt die Namenaktien veräussert, erachtet das Gericht als illegal. «Als Ergebnis der systematischen Auslegung ist festzuhalten, dass der indirekte Verkauf von Sika-Namenaktien mittels Verkauf aller SWH-Aktien an Saint-Gobain von Ziff. 4 Abs. 1 der Sika-Statuten gleichermassen erfasst ist wie der direkte Verkauf.» Das Gericht schreibt weiter, dass durch den SWH-Verkauf an Saint-Gobain die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Sika verloren ginge, was wiederum nicht mit der Vinkulierungsbestimmung zu vereinbaren sei. Auch die Versuche der Familie Burkard, an der Generalversammlung vom 14. April 2015 den Verwaltungsrat neu zu besetzen, ist laut Kantonsgericht unzulässig, da es «in Absprache mit und im Interesse von Saint-Gobain erfolgte und daher eine (unzulässige) Umgehung von Ziff. 4 Abs. 1 der Sika-Statuten darstellt». Der Gerichtsentscheid schliesst



Sika-Verwaltungsratspräsident Paul Hälgi (links) und CEO Jan Jenisch.

Bild: Stefan Kaiser (Zürich, 28. Oktober 2016)

«Wir haben nun zwei Jahre gegeneinander gekämpft. Jetzt ist es an der Zeit, zusammensitzen und zu sprechen.»

Paul Hälgi
Sika-Verwaltungsratspräsident

mit der Abweisung der Klage der Erbenfamilie Burkard und ihrer Schenker-Winkler-Holding. Diese muss die Gerichtskosten von 120 000 Franken übernehmen. Weiter hat sie der Sika eine Parteientschädigung von 187 200 Franken zu bezahlen.

Gegen den Entscheid kann die SWH binnen 30 Tagen Berufung einlegen. Dies wird sie auch tun, wie sie gestern Abend nur zwei Stunden nach Urteils-

«Saint-Gobain ruft in Erinnerung, dass die mit der Familie Burkard geschlossene Vereinbarung bis Juni 2017 Gültigkeit hat und von Saint-Gobain bis Dezember 2018 verlängert werden kann.»

Stellungnahme Saint-Gobain

verkündung in einer Medienmitteilung schrieb. Die SWH wird das Urteil des Kantonsgerichts beim Obergericht Zug anfechten. «Die aufgeworfenen Rechtsfragen sind von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung», begründet Urs Burkard, Vertreter der Familie im Sika-Verwaltungsrat, den Gang an die nächste Instanz. Der bestehende Kaufvertrag zwischen der Familie und dem französischen Konzern sei gültig bis Ende

«Es muss geklärt werden, ob der Aktionär bestimmt, wer Verwaltungsrat sein soll, oder ob der Verwaltungsrat bestimmt, wer Aktionär ist. Diese Grundsatzfrage ist noch nicht geklärt.»

Urs Burkard
Vertreter Gründerfamilie

Juni 2017 und könne von Saint-Gobain bis Ende 2018 verlängert werden, schreibt er weiter. «Es muss geklärt werden, ob der Aktionär bestimmt, wer Verwaltungsrat sein soll oder ob der Verwaltungsrat bestimmt, wer Aktionär ist. Diese Grundsatzfrage ist noch nicht geklärt», ist Urs Burkard überzeugt.

Auch bei Saint-Gobain gab man sich gestern nach Durchsicht des Urteils unbeeindruckt. Die Medienstelle des Pari-

Darum geht es im Fall Sika

Die fünf Urenkel von Sika-Gründer Kaspar Winkler besitzen via ihre Schenker-Winkler-Holding (SWH) dank Stimmrechtsaktien mit gut 16 Prozent des Aktienkapitals rund 53 Prozent aller GV-Stimmen. Nachdem ihre Mutter im Dezember 2013 verstorben war, entschieden sich die Erben, die Sika-Kontrollmehrheit zu verkaufen. Ohne Einbezug des Managements verhandelten sie im Geheimen mit dem französischen Konzern Saint-Gobain. Am 5. Dezember 2014 einigten sich beide Parteien auf einen Verkauf der SWH für 2,75 Milliarden Franken. Aufgrund der Opting-out-Klausel in den Firmenstatuten ist der Käufer der SWH nicht verpflichtet, auch allen anderen Sika-Aktionären ein Angebot zu unterbreiten.

Der Sika-Verwaltungsrat (VR) wehrt sich gegen die Übernahme. An der Generalversammlung vom April 2015 hat er erstmals die Vinkulierungsklausel aus den Statuten angewendet und die SWH-Stimmen auf unter 5 Prozent beschränkt. Damit verhinderte der VR seine eigene Abwahl und eine Kontrollübernahme durch die Gegenpartei.

Erfolgos versuchte die SWH bisher, die Stimmrechtsbeschränkung als nichtig zu erklären. Beim aktuellen Verfahren (siehe Haupttext) geht es um die Anfechtungsklage zu den GV-Entscheiden vom April 2015 der Erbenfamilie Burkard. (eme.)

ser Baukonglomerats teilte schriftlich mit, man begrüsse den Entscheid der Familie, das Urteil ans Zuger Obergericht weiterzuziehen. «Saint-Gobain hat Vertrauen in die Schweizer Justiz, dass die Eigentumsrechte der SWH als Familienholding der Gründerfamilie im Berufungsverfahren wieder hergestellt werden», schreibt Saint-Gobain in der Mitteilung. Paul Hälgi reagierte auf die Stellungnahmen der beiden Gegenparteien mit einem Kopfschütteln und meinte: «Wir haben nun zwei Jahre gegeneinander gekämpft. Jetzt ist es an der Zeit, zusammensitzen und zu sprechen.»

Zusammenfassend kann der Entscheid der ersten Instanz als Etappensieg für die Sika-Publikumsaktionäre bezeichnet werden. Überlegen es sich die Familie Burkard und Saint-Gobain in den nächsten Wochen nicht anders und sehen von einem Weiterzug des Entscheides ab, so wird der juristische Streit noch weitere zwei Jahre andauern. So lange würde es bis zu einem definitiven Urteil des Bundesgerichts in etwa dauern.

Die Verunsicherung unter den Anlegern vor Bekanntgabe des Urteils war gestern offensichtlich. Die Sika-Aktie büsste an der Börse zeitweise bis zu 8 Prozent ein, ehe sie mit einem Minus von 4,2 Prozent ins Wochenende ging. Es bleibt abzuwarten, wie die Aktionäre am Montag auf das Urteil reagieren.